



Kreisturnverband
Lenzburg

KTVL

REGLEMENT

PASSIVMITGLIEDSCHAFT

Version DV 2023 – Draft für PTK 2023

Inhalt

1	Bezug auf Statuten	2
2	Berechtigung zur Passivmitgliedschaft analog Art. 6.9 der Statuten	2
3	Aufnahme analog Art. 6.9 der Statuten	2
4	Zweck analog Art. 6.9 Statuten	2
5	Rechten und Pflichten	2
6	Mitgliederbeitrag.....	2
7	Vertretung im Vorstand.....	3

1 Bezug zu den Statuten

Die Grundlagen in den Statuten sind unter Art. 6.9ff Passivmitgliedschaft beschrieben. Es ist die aktuelle Version der Statuten für dieses Reglement massgebend.

2 Berechtigung zur Passivmitgliedschaft analog Art. 6.9 der Statuten

Die Passivmitgliedschaft beim KTVL steht nur turnenden Vereinen und Riegen aus dem Verbandsgebiet des Kreisturnverbandes Lenzburg offen. Sie können als Passivvereine, bzw-riegen aufgenommen werden, wenn sie ihren Wettkampfbetrieb dauerhaft eingestellt haben, sie sind sog. wettkampffreie Vereine, resp. Riegen.

Jugendriegen und Jugendturnvereine sind von dieser Mitgliedschaft ausgeschlossen.

3 Aufnahme analog Art. 6.9 der Statuten

Über die Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes.

4 Zweck

Die Passivmitgliedschaft ist dafür da, dass der Verband mit den wettkampffreien Vereinen in Kontakt bleiben kann und diese Vereine nicht aus dem Kreisturnverband austreten.

5 Rechten und Pflichten

Die Turnenden der Passivvereine sind nicht Mitglieder des Aargauer Turnverbandes und des Schweizerischen Turnverbandes. Ihnen stehen die Leistungen dieser Verbände nur in Ausnahmefällen zu (bsp. gegen höhere Kursgebühren). Im Weiteren geniessen sie keinen Schutz durch die Sportversicherungskasse des STV.

Passivvereine unterstellen sich den Statuten des Kreisturnverbandes Lenzburg und nehmen ihre Verantwortung in Bezug auf Ethik war. Artikel 2 und 3 der Statuten gelten auch für sie.

Den Passivvereinen steht die Teilnahme an den Versammlungen des KTVL als Gast offen. Sie haben weder Stimm-, Wahl- noch Antragsrecht. Ihre Leiter sind teilnahmeberechtigt an den Leiterkursen des KTVL. Die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen des KTVL und anderen Verbänden des STV ist nicht möglich, da diese nur STV-Mitgliedern offen steht.

Über die Höhe des Mitgliederbeitrags entscheidet die Delegiertenversammlung.

Die Passivvereine erhalten jährlich die Jahresmeldung zugesandt und sind verpflichtet, diese termingerecht einzureichen (Zeitpunkt März des laufenden Kalenderjahres).

Ein Passivverein darf zurückwechseln, dies unter schriftlicher Mitteilung an den Vorstand zu Händen der DV. Der Wechsel erfolgt jeweils per Ende Kalenderjahr, der Verein hat danach die STV Admin Datenbank des STV korrekt zu führen (siehe Reglement STV Admin des KTVL) und übernimmt wieder die Rechten und Pflichten gem. Statuten Art. 6ff.

6 Mitgliederbeitrag

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt max. Fr. 300.00 je Verein. Es können andere Beiträge pro Riege definiert werden, wenn der Stammverein noch über Riegen verfügt, die aktiv an Wettkämpfen teilnehmen.

Mindestens 50% der Beiträge stehen der Jugendförderung des Turnsports zur Verfügung. Details werden im jährlichen Budget definiert.

7 Vertretung im Vorstand des Kreisturnverbandes

Die Passivvereine sind durch den techn. Leiter, den Präsidenten oder einer anderen geeigneten Funktion im Vorstand vertreten.

Das Reglement wurde an der DV 2023 des KTV Lenzburg genehmigt. Es tritt mit Unterzeichnung der Statuten durch den ATV in Kraft.